

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 26

Freiburg i. Br., 30. September

1942

Inhalt: Die seelsorgliche Betreuung der polnischen Zivilarbeiter. — Abhaltung des Concurses pro beneficiis 1942. Luftschutz der Kirchengebäude. — Kollekte für die Diasporaseelsorge. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben. — Sterbfall.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
die Kandidaten der Theologie und Nummen des Collegium Borromaeum:

59. Obergefreiter **Fritz Fetterer** aus Karlsruhe, am 6. August 1942 in Rußland im Alter von 27 Jahren.
60. Soldat **Nifons Maier** aus Hornberg, am 22. August 1942 in Rußland im Alter von 20 Jahren.
61. Gefreiter **Josef Schag** aus Triberg, gestorben am 26. August 1942, auf einem Hauptverbandsplatz im Osten, im Alter von 21 Jahren.

Als vermißt wurde gemeldet:

der Kandidat der Theologie und Nummus des Collegium Borromaeum:
Unteroffizier **Wilhelm Kraft** aus Reichenbach bei Ettlingen, seit dem 2. auf 3. August.

Ordensleute aus unserer Erzdiözese:

Aus der Abtei Neuburg:

Soldat **Josef Mann** aus Sasbach a. R., nach schwerer Verwundung im Osten gestorben am 3. August 1942 im Alter von 21 Jahren.

Aus der Missionsgesellschaft der Weißen Väter in Haigerloch:

Obergefreiter **Hermann Kleiser** (Br. Obilo) aus Neustadt i. Schw., Inhaber des Inf.-Sturmabzeichens und Verwundetenabzeichens, am 3. August 1942 im Osten im Alter von 25 Jahren.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Nr. 132

Die seelsorgliche Betreuung der polnischen Zivilarbeiter.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unterm 2. Sept. 1942 II 1959/42 an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen nachfolgenden Erlaß gerichtet, den wir anmit der Seelsorgegeistlichkeit bekannt geben:

„Im Einverständnis mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei übermittle ich Ihnen nachstehend einige den staatlichen Stellen bereits bekanntgegebene Richtlinien, in deren Rahmen eine seelsorgliche Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter zugelassen werden kann:

1. a) Im Reichsgebiet eingesetzte Zivilarbeiter polnischer Volkstums dürfen nur in Sondergottesdiensten seelsorgerisch betreut werden. Diese Gottesdienste dürfen — außer an hohen Feiertagen — nur am ersten Sonntag eines jeden Monats — und zwar in der Zeit von 10 — 12 Uhr stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen kann die untere Verwaltungsbehörde die Verlegung auf einen anderen Sonntag oder eine andere Tageszeit gestatten. Die Teilnahme von polnischen Zivilarbeitern an Sondergottesdiensten in Nachbarbezirken, die zu anderen Zeiten veranstaltet werden, ist nicht gestattet.

Die Sondergottesdienste können in Kirchen sowie in geeigneten anderen Räumen veranstaltet werden.

- b) Bei den Sondergottesdiensten für die Polen ist grundsätzlich der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern, verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet. Es steht jedoch nichts im Wege, von der allgemeinen Losprechung Gebrauch zu machen. Zur Vorbereitung auf die allgemeine Losprechung und die Kommunion dürfen die polnischen Texte aus den „Vollmachten für die Kriegsseelsorge“ benutzt werden.
- c) An Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung dürfen polnische Zivilarbeiter keinesfalls teilnehmen; andererseits ist der deutschen Bevölkerung die Teilnahme an den Sondergottesdiensten für die Polen verboten.

Ferner ist folgendes zu beachten:

Ein Anspruch auf Veranstaltung von Sondergottesdiensten besteht nicht; vielmehr kann die untere Verwaltungsbehörde aus allgemeinen oder Arbeitseinsatzgründen den

Ausfall der Sondergottesdienste für kürzere oder längere Zeit anordnen.

2. a) Ausnahmegenehmigungen zum Verlassen des Arbeitsortes zwecks Teilnahme an Sondergottesdiensten können erteilt werden, wenn die zurückzulegende Wegstrecke nicht mehr als 5 km beträgt und die Teilnehmer in geschlossenem Zuge unter Aufsicht zum und vom Gottesdienst geführt werden.
- b) Eine kirchliche Trauung der polnischen Zivilarbeiter untereinander oder mit sonstigen Ausländern kommt nicht in Betracht, da Eheschließungen der genannten Polen im Altreich nicht stattfinden.
- c) Anträgen auf Erteilung von Religionsunterricht oder Unterricht zur Vorbereitung auf die Beichte bzw. Kommunion für Kinder polnischer Zivilarbeiter kann ebenfalls grundsätzlich nicht stattgegeben werden.

Diesen Richtlinien zuwiderlaufende Anordnungen gelten als aufgehoben.“

Freiburg i. Br., den 14. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 133

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1942.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß eine beschränkte Zahl von Teilnehmern am diesjährigen Pfarrkonkurs im Collegium Borromaeum Wohnung und Verpflegung erhalten kann. Wer hiervon Gebrauch machen will, möge sich alsbald bei der Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Herrenstr. 33, schriftlich anmelden.

Bei der persönlichen Meldung auf dem Sekretariat unserer Kanzlei am 5. Oktober d. Js. zwischen 16 und 18 Uhr ist das Kurainstrument abzugeben.

Freiburg i. Br., den 23. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 134

Luftschutz der Kirchengebäude.

Erfahrungen, die in andern Teilen des Reiches bei Luftangriffen gemacht wurden, geben uns Veranlassung, folgendes für luftgefährdete Kirchen mitzuteilen:

1. Die Gewölbe und Dachbalkenanlagen der Kirchen sind meist sehr schwer begehbar. Ortsunkundige Personen finden sich in der Dunkelheit überhaupt nicht zurecht und laufen Gefahr, abzustürzen und zu verunglücken. Bei Abwurf von

Brandbomben auf Kirchendächer kommen daher die hilfeleistenden Personen häufig zu spät an die Brandstelle und so entstehen größere Brände, die sonst leicht hätten bekämpft werden können. Es empfiehlt sich, auf Kirchengewölben Laufstege anzubringen und die Wege mit Kalt weiß zu markieren. Damit bei starker Rauchentwicklung die Ausgänge leichter aufgefunden werden, sind die Markierungslinien mit Richtungspfeilen zu versehen.

2. Die Dachböden einiger Kirchen sind überhaupt nicht zugänglich. In solchen Fällen müssen Zugänge von den Türmen oder von der Kirche aus (z. B. von der Orgelempore) geschaffen werden.

Auch die Zugänge zu den Dachböden von Kirchen und anderen großen Gebäuden müssen durch Hinweisschilder und Richtungspfeile gekennzeichnet sein, damit schnelle Orientierung möglich ist. Soweit keine ortskundige L.S.-Bereitschaft vorhanden ist, ist es zweckmäßig, ortskundige Leute zu bestimmen, die sich bei Luftalarm an festgelegte Plätze in den Gebäuden begeben, wo sie ohne weiteres zu finden sind, und dann als Führer dienen können.

3. An allen erforderlichen Stellen, besonders an den Zugängen, sind Behälter mit Wasser und Sand aufzustellen. Die so bereitgehaltenen Wassermengen können nicht groß genug sein. Die Erfahrungen bei Fliegerangriffen haben gezeigt, daß vielfach die Wasserleitungsnetze getroffen wurden und infolgedessen in den Leitungen kein genügender oder überhaupt kein Wasserdruck vorhanden war.

4. Öffnungen in Schlüsselsteinen von Gewölben sind feuersicher abzudecken.

Freiburg i. Br., den 18. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 135

Kollekte für die Diasporaseelsorge.

Wir weisen darauf hin, daß am Sonntag, den 18. Oktober die zweite Kollekte für die Diasporaseelsorge vorzunehmen ist. Die Kollekte möge am Sonntag zuvor bekannt gegeben und den Gläubigen empfohlen werden. Das Erträgnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 12. September 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Sterbfall.

26. September: Heide Otto, resign. Pfarrer in Rheinsheim, † in Gengenbach.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Der Hl. Vater hat durch den Apostolischen Vikar in Hong-Kong Msgr. Valtorda der japanischen Regierung eine Spende von 45000 Dollar für verwundete japanische Soldaten überweisen lassen.

Zum Heldentod des ungarischen Vizeregenten Stephan Horthy hat Papst Pius XII. dessen Vater, Reichsverweser Horthy, ein herzlich gehaltenes Beileidstelegramm voll christlicher Trostgedanken übersandt. Die Todesnachricht traf in Budapest ein, während sich die feierliche Stephansprozession, an der der Regent mit sämtlichen Regierungsmitgliedern sich beteiligte, durch die Straßen bewegte.

Pius XII. hat zum 800 jährigen Gründungsjubiläum der Abtei der regulierten Augustiner-Chorherren in Novacella (Neustift) bei Brigen an den Abt Ambrosius Siner ein Apostolisches Schreiben gerichtet, worin er zu dem Stiftungsjubiläum seine oberhirtlichen Glückwünsche unter freudiger Anerkennung der vielfachen und außerordentlichen Leistungen ausspricht, die das altehrwürdige Stift auf dem Gebiete der Seelsorge, der Jugendziehung, der Pflege der Wissenschaft und der Kunst vollbracht hat. Das Stift hat in der Kirchengeschichte eine große Rolle gespielt im Laufe der 800 Jahre. Die Stiftsbibliothek umfaßt etwa 40 000 Bände, 200 Handschriften z. T. mit kostbaren Miniaturmalereien und 120 Inkunabeln.

Die päpstliche Sternwarte in Castelgandolfo hat zu den zwei schon unter Pius XI. erbauten Türmen kürzlich einen neuen astronomischen Beobachtungsturm erhalten. In den neu errichteten Bau wurden alle Instrumente übertragen, die bisher noch in der Sternwarte Leo XIII. in den vatikanischen Gärten untergebracht waren. Die in dem Neubau angebrachte Inschrift besagt, daß Pius XII. dieses Werk des Friedens vollbrachte, während der ganze Erdkreis von der lodernen Fabel des Krieges entzündet war. Die Arbeiten wurden geleitet von dem Direktor der päpstlichen Sternwarte, dem deutschen Jesuitenpater Stein.

Große Feierlichkeiten wurden in der Slowakei am 1. August der beiden slowenischen Apostel Cyrillus und Methodius abgehalten. An der Hauptfeier in Michalovec beteiligte sich der Staatspräsident Dr. Tiso mit drei Ministern und mehreren Bischöfen. Nach dem Pontifikalamt marschierten die Teilnehmer in langen Reihen in ihren malerischen Volkstrachten an der Tribüne der Ehrengäste vorüber. Hernach sprach Dr. Tiso zu den 40 000 Versammelten über das segensreiche Wirken der Landespatrone. An den Hl. Vater wurde eine Huldigungsadresse abgesandt.

Wie die „Deutsch-Ukraine-Zeitung“ vom 2. August meldet, wird in vielen Teilen der Ukraine die unter der Bolschewistenherrschaft nicht mögliche Laufe der Kinder jetzt feierlich nachgeholt. So fand dieser Tage in der Uspenski-Kathedrale in Lmann eine Massentaufe von 133 Kindern verschiedenen Alters statt. Der Bischof nahm mit einigen Priestern die Taufe selbst vor. Diese Kirchenfeier war zugleich auch eine Dankagung an die deutschen Befreier.

Wie die in Ungarn erscheinende „Deutsche Zeitung“ berichtet, sind die Bischöfe der autokephalen orthodoxen Kirche in der Ukraine darangegangen, zur Behebung

des außerordentlichen Priestermangels verschiedentlich im Lande theologische Seminarurse einzurichten, in denen die Teilnehmer für den seelsorgerlichen Beruf ausgebildet bzw. weitergebildet werden. In Dnjepropetrovsk ist ein sechsmonatiger Kursus für geistliche Ausbildung eröffnet worden, bei dem Universtitätsprofessoren Vorlesungen halten. Auch in Luzk ist von dem dortigen orthodoxen Administrator ein Kursus für Diakone und Hilfsgeistliche eingerichtet worden, an welchem Kandidaten mit abgeschlossener Mittelschulbildung oder nach Bestehen eines besonderen Eintrittsexamens teilnehmen können.

Aus der Kirche in Deutschland.

Nach einer Übersicht über die Beteiligung der deutschen Franziskaner am gegenwärtigen Krieg standen am 1. Juli 1942 von 3027 Mitgliedern 1095 im Militärdienst. Außerdem sind 54 für wehrwichtige Tätigkeit dienstverpflichtet. 86 sind im Krieg gefallen oder vermisst. 221 sind mit Kriegsdecorationen ausgezeichnet, darunter 9 mit dem EK I, 100 mit dem EK II.

Nach der letzten Volkszählung von 1939 gibt es im Deutschen Reich neben 41 Großstädten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung, 22 Großstädte mit kath. Majorität, nämlich Aachen 86,7, Augsburg 77,5, Beuthen 86,0, Bonn 77,2, Düsseldorf 58,3, Duisburg 50,0, Essen 53,5, Freiburg i. Br. 65,6, Gleiwitz 84,6, Graz 77,5, Hindenburg D. S. 80,8, Köln 72,6, Krefeld 74,6, Linz 86,7, Mainz 55,3, München 79,3, M. Gladbach 86,3, Münster 75,6, Oberhausen 59,5, Saarbrücken 52,9, Wien 78,4, Würzburg 75,6.

Der Zustrom von Pilgern zum Gnadenort Revelaer, der heuer das 300 jährige Bestehen feiert, hielt auch in den letzten Wochen unvermindert an. Am Sonntag, den 23. August, waren etwa 5000 Wallfahrer bei der „Trösterin der Betrübten“. Den Großteil der Wallfahrer stellte die Bocholter Fußwallfahrt. Ununterbrochen hallte der kräftige Wechselgesang zwischen Männern und Frauen über den Kapellenplatz. An diesem Sonntag weilte der Bischof des zweitgrößten Wallfahrtsorts Deutschlands (Altötting), Bischof Simon Konrad von Passau in Revelaer. Er sprach am Vorabend in einer fein durchdachten Predigt zu den Pilgern über die Übung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe als der Voraussetzung für den Trost, den wir uns von einer Wallfahrt erwarten. Das Pontifikalamt des Bischofs, bei dem die Basilika die Gläubigen kaum fassen konnte, wurde mit auserlesenen Darbietungen des bekannten Revelaer Musikvereins umrahmt.

Unter der Überschrift „Achtung vor unseren Ahnen“ bringt der „Reichswart“ (Nr. 32 v. 13. 8. 42) u. a. folgende bemerkenswerten Ausführungen: „Es entspricht unserer deutschen Art, Ehrfurcht und Pietät walten zu lassen, sogar in revolutionären Zeiten . . . Unsere nordischen Vorfahren hatten eine hohe Kultur. Dabei darf nebenbei gesagt werden, daß die verständnislosesten Urteile über die Barbarei unserer Vorfahren nicht von christlichen Theologen, sondern von humanistischen Archäologen gefällt worden sind . . . Der Ruf: „Achtung vor unseren Ahnen“ gilt, wie den Vorfahren der vorgegeschichtlichen Zeit,

so auch ebenfalls gegenüber den Ahnen der letzten 1000 Jahre, seit das Christentum zu den Germanen in den nordischen Raum kam . . . Es erscheint wie eine Herabsetzung unserer Vorfahren, daß wir ihnen, der ersten christlichen Generation und vielen späteren, zutrauen, daß sie sich tatsächlich auf religiösem Gebiet, in den innerlichsten Glaubensfragen hätten „zwingen“ oder „überlisten“ lassen, daß sie sich seelisch hätten 1000 Jahre knechten lassen und es womöglich gar nicht gemerkt und empfunden hätten . . . Hohe Bewunderung haben wir für die Kunstwerke, die entstanden sind aus der echten Synthese zwischen Nordischem und Christlichem in der Dichtung, in der Malerei, in der Musik; denn alles dies war irgendwie nordisch und christlich zugleich . . . Bei einem Maler wie Dürer und einem Musiker wie Bach sind die christlichen Stoffe nicht zufällig Außerlichkeiten, sondern innerlichste Werte, in denen sie, die deutschen Künstler, fest verwurzelt waren. Dasselbe gilt von Männern wie E. M. Arndt und Bismarck, daß ihr Christentum nicht nur zeitgeschichtliches Ornament, sondern ewiges Fundament ihres Seins war.“

Aus der Erzdiözese.

Die beiden theologischen Studienhäuser der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Priesterseminar und das Erzb. Collegium Borromaeum, begeben im nächsten Monat in aller Stille ein Jahrhundertgedächtnis.

Wohl trat das Priesterseminar schon mit der Erzdiözese ins Leben. Im Januar 1828 begann es in dem dazu errichteten neuen Gebäude am Fuße des Schloßberges zu Freiburg i. Br. sein erstes Studienjahr. Doch wurde es im Spätjahr 1842 nach St. Peter verlegt. Am 15. November jenes Jahres übergab Erzbischof Hermann v. Vikari in feierlichem Akte Kirche und Gebäude der ehemaligen Benediktinerabtei seinem Seminar als nunmehrige Heimstätte.

In dem bisherigen Seminargebäude in Freiburg wurde unter der Bezeichnung „Großherzogliches Collegium Theologicum“ ein Konvikt für die an der Universtität den Studien obliegenden Kandidaten des geistlichen Berufes der Erzdiözese errichtet und am 13. November 1842 als solches eröffnet. Mit dem 25. Oktober 1857 wurde die Anstalt Erzbischöfliches Theologisches Konvikt. Somit kann auch das Theologische Konvikt in diesem Jahre auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Die Alumnus beider Studienhäuser stehen heute im Dienste der Waffen und es ist keine Zeit, Feste zu feiern. In der Stille ihrer Herzen werden aber Klerus und Gläubige der Erzdiözese sich in diesen Tagen dankbar des Segens erinnern, welcher im Laufe eines Jahrhunderts von den beiden Pflanzstätten priesterlichen Lebens ausgegangen ist, und Gott den Herrn bitten, er möge auch weiterhin seine schützende und segnende Hand über ihnen walten lassen.

Von unseren Theologen- und Priesterfeldaten:

Unteroffizier Pius Burger wurde im Juni 1942 mit dem KVK II. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet.

Unteroffizier Hubert Debatin erhielt laut Nachricht vom 29. August das EK II. Kl. und das Panzerkampfabzeichen.